

Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 20

Freitag, 23.09.2022

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Althei Feuchter Forst	m- Seite 1-2		
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim			
Winkelhaid	Seite 2		
Anlage 1: Karte Feuchter Forst	Seite 3		
Anlage 2: Karte Winkelhaid	Seite 4		

Nr. 96 Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Kartierungsarbeiten entlang des Raumordnungskorridors im Gebiet Feuchter Forst vom 10.10.2022 bis 31.07.2023

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungs- verfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsund Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt.

Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Art- gruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden

und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden.

Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flursücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Baumhöhlenkartierung und Horstsuche
- Handfänge und Kescherfänge

- Ausbringen von Haselmaus-Neströhren, Reptilienblechen, Lockfallen (Totholzkäfer) und Reusen im Gewässer
- Horchboxen (Fledermäuse)
- Nächtliche Transektbegehungen

(Fledermäuse) Nähere Informationen finden Sie beispielhaft anbei

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Büro Baader Konzept GmbH.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Ino Kohlmann

T +49 (0)921 50740-6750 o. 0151-74350907

@ino.kohlmann@tennet.eu o. @juraleitung@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projektedeutschland/juraleitung/trassenverlauf/ eingesehen werden.

 $\frac{https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung}{}$

Flurstücksliste Feuchter Forst

I lai statististe I	cuciici i oist	
Gemarkung	Flurstück	Kartierhilfen
Feuchter Forst	496/6	Begehung
Feuchter Forst	497	Begehung
Feuchter Forst	498/5	Begehung
Feuchter Forst	498/6	Begehung
Feuchter Forst	498/158	Begehung
Feuchter Forst	498/170	Haselmaus-Niströhren
Feuchter Forst	498	Haselmaus-Niströhren, Künstliche Reptilien-Verstecke
Feuchter Forst	499	Amphiben-Reusen, Hasel maus- Niströhren
Feuchter Forst	500	Haselmaus-Niströhren
Feuchter Forst	508	Begehung
Feuchter Forst	509/2	Begehung
Feuchter Forst	509	Amphiben-Reusen
Feuchter Forst	510	Amphiben-Reusen
Feuchter Forst	513	Begehung
Feuchter Forst	527	Begehung
Feuchter Forst	528	Begehung
Feuchter Forst	529	Begehung
Feuchter Forst	534	Begehung
Feuchter Forst	535	Begehung
Feuchter Forst	536	Begehung
Feuchter Forst	537	Begehung
Feuchter Forst	538/3	Begehung

Feuchter Forst	538/6	Begehung
Feuchter Forst	538/7	Begehung
Feuchter Forst	538	Amphiben-Reusen
Feuchter Forst	539	Amphiben-Reusen
Feuchter Forst	540	Amphiben-Reusen

Nr. 97 Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Kartierungsarbeiten entlang des Raumord-nungskorridors im Gebiet Winkelhaid vom 10.10.2022 bis 31.07.2023

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungs- verfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs-und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu ge-währleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt.

Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschaftsund Art- gruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Daten-karten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden

und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden.

Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen Baumhöhlenkartierung und Horstsuche
- Handfänge und Kescherfänge
- Ausbringen von Haselmaus-Neströhren, Reptilienblechen, Lockfallen (Totholzkäfer) und Reusen im Gewässer
- Horchboxen (Fledermäuse)
- Nächtliche Transektbegehungen

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffe-Abs. 1 En WG sind Eigentumer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Büro Baader Konzept GmbH.

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Ino Kohlmann

T+49 (0)921 50740-6750 o. 0151-74350907

@ino.kohlmann@tennet.eu o. @juraleitung@tennet.eu

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, könhttps://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projektedeutschland/juraleitung/trassenverlauf/ eingesehen werden.

https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung

Flurstücksliste Gemeinde Winkelhaid

Gemarkung Flurstück Kartierhilfen Winkelhaid 1078/60 Haselmaus-Niströhren

L a u f a. d. Pegnitz, 23.09.2023

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND Kroder, Landrat



